
Protokoll zur Teilversammlung der Kirchgemeinde freiburgisch Ferenbalm von Sonntag, 13. November 2016 im Anschluss an den Gottesdienst in der Kirche Ferenbalm

Vorsitz	Barbara Spack, Präsidentin der Kirchgemeindeversammlung
Anwesende Stimmberechtigte	20
Nicht Stimmberechtigt	1
Absolutes Mehr	11
Entschuldigungen	Dolores und Hans Hofmann, Ried sowie Peter und Gertrud Rytz, Biberen
Protokoll	Kathrin Winkelmann, Sekretärin Kirchgemeinde
Stimmzähler	Hansueli Möri, Gempenach

Die Vorsitzende eröffnet die Versammlung und verliest die Traktandenliste, die wie folgt publiziert worden ist:

- Laupen Anzeiger Nrn 41 und 45 vom 13. Oktober und 10. November 2016
- Amtsblatt des Kantons Freiburg vom 14. November 2016
- reformiert. 11/2016 und «Nöis us dr Chiuchgmeind» II/2016, Mitteilungsblatt des Kirchgemeinderates vom Oktober 2016

sowie auf der Gemeinewebsite unter www.kirchenregion-laupen.ch/kg/ferenbalm.

Seitens der Stimmberechtigten werden keine Ordnungsanträge gestellt.

Die vorliegende Traktandenliste wird in publizierter Form verhandelt.

*Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm
Teilversammlung freiburgisch Ferenbalm
Sonntag, 13. November 2016, im Anschluss an den Gottesdienst*

Traktanden

1. Protokoll zur Kirchgemeindeversammlung vom 8. Dezember 2013; Genehmigung
2. Neuwahl der Kirchgemeinderäte Legislatur 2017 – 2020

Rechtsmittel

Gegen Wahlen und Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann beim Synodalrat innert 30 Tagen nach der Versammlung wegen Verletzung gesetzlicher Bestimmungen oder erheblicher Verfahrensmängel schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden. [Art. 79 Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg (KO)].

Als Stimmzähler wird auf Vorschlag hin gewählt:

- Hansueli Möri, Gempenach

Die Stimmberechtigung richtet sich nach Art. 6 Organisationsreglement (OgR) der Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm bzw. Art. 4 Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg (KO).

Die Versammlung ist dadurch konstituiert.

Protokoll

Gemäss Art. 22 Abs. 3 Organisationsreglement (OgR) für die Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm ist das Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 8. Dezember 2013 in der Kirche öffentlich aufgelegt.

Verhandlungen und Beschlüsse

1. Protokoll zur Kirchgemeindeversammlung vom 8. Dezember 2013; Genehmigung

Referentin: Barbara Spack

Das Protokoll ist ab 28. Dezember 2013 in der Kirche zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt und konnte zusätzlich im Internet unter www.kirchenregion-laupen.ch/kg/ferenbalm nachgelesen werden. Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll zur Kirchgemeindeversammlung vom 8. Dezember 2013 wird ohne Bemerkungen und mit Dank an die Verfasserin einstimmig genehmigt.

2. Neuwahl der Kirchgemeinderäte Legislatur 2017 – 2020

Referentin: Barbara Spack

Einleitend

Art. 39 Organisationsreglement (OgR) für die Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm regelt die Zusammensetzung und Amtsdauer des Kirchgemeinderates.

Art. 39 - Zusammensetzung Amtsdauer

¹Der Kirchgemeinderat besteht mit Einschluss seines Präsidenten aus sieben Mitgliedern, und zwar für bernisch Ferenbalm aus vier und für freiburgisch Ferenbalm aus drei Mitgliedern.

²Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Sie beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Freiburgischerseits wird der Beginn der Amtsdauer durch den Synodalrat festgelegt.

Gestützt auf die Wahlanordnung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg vom Februar 2016 sowie die ergänzende Bekanntmachung des Kirchgemeinderates Ferenbalm im Amtsblatt des Kantons Freiburg vom 9. September 2016 sowie in "reformiert." 10/2016 wurden innerhalb gesetzlicher Frist bis 14. Oktober 2016 dem Kirchgemeinderat folgende rechtsgültige Wahlvorschläge eingereicht

- Alfred Köhli, Ulmiz
- Renate Deuble-Maeder, Agriswil
- David Tschanz, Ulmiz

Von den gemachten Ausführungen wird Kenntnis genommen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Da gleich viele Kandidatinnen /Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen werden, als zu wählen sind, gelten

- Alfred Köhli, Ulmiz
- Renate Deuble-Maeder, Agriswil
- David Tschanz, Ulmiz

als gewählt [Art. 78 Abs. 6 und 82 Abs. 3 Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg (KO)].

Es findet kein Wahlgang statt.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorsitzende dankt für das Interesse und schliesst die Teilversammlung verbunden mit der Einladung zur nachfolgenden Ordentlichen Kirchgemeindeversammlung.

Schluss der Versammlung: 10.25 Uhr

Für die Kirchgemeindeversammlung

B. Spack
Präsidentin

K. Winkelmann
Sekretärin

Genehmigung

Gemäss Art. 22 Abs. 3 Organisationsreglement (OgR) für die Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm ist das Protokoll der Teilversammlung freiburgisch Ferenbalm vom 13. November 2016 ab 2. Dezember 2016 in der Kirche öffentlich aufgelegt. Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Kirchgemeinderates formuliert.

Mit dem Beschluss der Teilversammlung Kirchgemeinde freiburgisch Ferenbalm vom 19. November 2017 erwächst das Protokoll somit in Rechtskraft.

K. Winkelmann, Sekretärin

Ferenbalm, 19. November 2017